

Umschau und Glossen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Habt ihr, liebe Hörer, gehört, wie gut ich's kann?“ Wer das Schluß-r nicht spricht, verletzt unser schweizerdeutsches Ohr, beeinträchtigt die Verständlichkeit und raubt der deutschen Sprache ein Stück Kraft und Würde. Gewiß, der Londone(r) hat das Schluß-r aufgegeben und dea Bealina auch. Aber ist das ein Grund dasselbe zu tun? Wo ist der Studiodirektor, der dieser Dame sagt, sie möge das landesübliche Schluß-r sprechen, andernfalls...

Paul Stichel

Umschau und Glossen*

14.12.62. „Etwas aus Leder
freut ein jeder“ (zeitungswerbetext). Der hat's erfaßt. Versuchen wir's auch: Etwas aus papier
freut ihm und ihr.
Etwas aus seide
freut wir beide...

21.15.62. „Gazette de Lausanne“, titel (übersetzt): „Wenn Sie sich in Zürich niederlassen, so werden Ihre kinder 2 jahre zeit haben, um deutsch zu lernen. Denn sie werden nicht länger in der Ecole française zugelassen, hat ein gericht entschieden.“

Der entscheid des zürcherischen verwaltungsgerichtes wurde am 25. oktober 1962 getroffen; er beruht auf art. 27 der bundesverfassung. Das problem stelle sich in Zürich nicht gleich wie in Bern; im kanton Zürich sei nur das deutsche die amtliche sprache. Im kanton Waadt z. b. würden die behörden den besuch einer in deutscher sprache geführten schule während acht oder neun jahren nicht zulassen.

Der zürcherische entscheid ist von grundsätzlicher bedeutung. Ob die rekurrenten sich damit abfinden werden?

31.12.62. „Wichtige Bereiche der Analyse konnten gar nicht erwähnt werden; so die Imperativ-Implikation als Methode der Auswahl optimaler Imperative, die Analyse der Kommunikationssituation zur Ermittlung latenter Informationen und semiotischer Besetzungsstrategien zur Bestimmung des optimalen Zeichensystems.“ „Kriterion“, Zürich.

Johann Peter Hebel setzt unter sein „Seltsames rezept“: „Item, wenn es nur gutgetan hat. Wohl dem, der sich in der not zu helfen weiß.“

27.12.62. „Neue Zürcher Nachrichten“: „Ein Sprachenstreit“, von C. D. Meldung über den entscheid des verwaltungsgerichtes betreffend die welsche schule in Zürich, und kommentar dazu.

Ein krasses beispiel der beklemmenden tatsache, taß immer wieder von deutschschweizerischer seite den westlichen angriffen auf den sprachlichen gebietsgrundsatz (im gegensatz zum grundsatz der entscheidung des inhabers der elterlichen gewalt) unzweideutig schützenshilfe geleistet wird. C. D. ist für

* Auf Wunsch des Verfassers in gemäßigter Kleinschreibung.

„elastische anwendung des territorialprinzips“ (wobei natürlich die elastizität nach osten zu spielen hat, niemals nach westen), führt das beispiel von Bern an (das man damals ausdrücklich und feierlich als „sonderfall“ bezeichnet hat) und erwähnt das beispiel von Biels zweisprachigkeit (was im falle Zürich wie eine faust aufs auge wirkt). C. D. hütet sich, richtig analog zu urteilen und den umgekehrten fall in Neuenburg, Lausanne oder Genf anzunehmen.

25.2.63. „Il tedesco est une langue very difficult. Erfahrungen mit *fremdsprachigen* Klassen im Baselbiet“. „National-Zeitung“, Basel. Schulinspektor P. Jenny berichtet über die erfahrungen mit anpassungsklassen in fünf gemeinden während des zu ende gehenden schuljahrs. Es wurden italienisch, spanisch, englisch und schwedisch sprechende kinder zum übertritt in die einheimischen klassen vorbereitet. 6 stunden wöchentlich; die schülerzahl soll von höchstens 20 auf höchstens 10 angesetzt werden. Staat und gemeinde tragen die kosten hälftig. Die arbeit ist neu und verlangt von den lehrkräften viel hingabe und geschick. Ein lehrmittel soll geschaffen werden. Man darf damit rechnen, „daß jedes fremdsprachige kind nach etwa neun monaten dem normalen schulunterricht folgen kann.“

Es ist erfreulich, daß die aufgabe der anpassung und die mittel zur lösung dieser aufgabe klar erkannt werden.

8.3.63. Das „Journal de Genève“ berichtet über einen *klassenaufenthalt* der 2. latein-d-klasse des gymnasiums von Genf im institut Sonnenberg, Ober-Harz, Deutschland. Der deutschlehrer Rudolf Stiefel hat diesen gedanken durchgeführt und der bericht äußert sich sehr lobend über die auswirkung dieser menschlichen begegnung mit deutschen kameraden.

Wir halten mit freude solche aufbauende ereignisse fest.

9.5.63. Rührendes klageliedchen von A. R. über „Le français à Bienne“ wegen nur *deutschsprachiger* plakate des internationalen Roten Kreuzes. „Le moment est venu de réagir afin que le respect des langues soit assuré“, heißt es abschließend.

Es geht wohl hier nicht um einen schwammig ungreifbaren „respect de langues“ im allgemeinen, sondern um die rechtliche zweisprachigkeit Biels, und hierin ist die bemerkung richtig. Witzig ist bloß, daß diese forderung des „respect des langues“ in der „Liberté“ in *Freiburg* erscheint, wo umgekehrt die amtliche zweisprachigkeit andauernd zu ungunsten des deutschen vernachlässigt wird. Aber halt, bauer, das ist eben etwas anderes . . .

11.5.63. *Bahnhofdeutsch* in Lausanne — damit es wieder einmal festgehalten sei: Am lautsprecher werden die ansagen auch deutsch geboten, und zwar in recht gepflegtem deutsch. Dafür liest man an den tafeln Zurich, Berne, Brigue, Milan, Bienne, während die fahrzeitenplakate Brig, Milano, Bern, Zürich, Bienne (ohne Biel), Basel zeigen. Es wird also nach wie vor auf den tafeln in keiner weise die amtliche vorschrift befolgt, die man bei einsprachen unserer seits (betreffend Fribourg z. b.) stets anführt. Fragen: Wer befiehlt wem? Wer widersetzt sich wem? Warum ist es *nicht* möglich, daß in unserem lande „alle bürger vor dem gesetz gleich sind“?

20.7.63. „Propos en liberté“ von Jean Peitrequin in der „Nouvelle Revue“, Lausanne. Erster satz: „*Le Français, et en cela le Suisse romand ne lui cède en*

rien, témoigne généralement d'une invincible répulsion pour l'étude des langues vivantes.“ Dann folgt eine taktlos herabwürdigende beschreibung der sprachen deutsch, englisch, italienisch, russisch, spanisch, des balkans, der türken und araber, der chinesen und japaner — ob man meinen soll der verfasser verstehe etwas davon? Und die beiden schlußsätze: „Langues de tous les pays et de toutes les races, aucune d'entre vous n'a la claire harmonie ni la douceur savante du français. Aucune n'a sa simplicité, sa discrétion, son ampleur, ni son luxe parfait, ni son goût mesuré.“

Was zu beweisen war. O rührende selbstbeweihräucherung! Und eine schweizerische zeitschrift — im land der vier sprachen — schämt sich nicht, ihren lesern so etwas vorzusetzen.

17.8.63. Im „Echo illustré“, Genf.: „Apprendre les langues“ mit dem ersten satz „Connaître une et même plusieurs langues étrangères est devenu aujourd'hui une des conditions indispensables pour se créer une situation intéressante“. Es wird im übrigen auf die vorteile einer bestimmten methode mit hilfe von schallplatten hingewiesen. Es tönt hier alles sachlich, vernünftig, ohne die pose der „supériorité“.

DZ

Das neue Buch

KARL LEU, *Die Vereinigung Europas*. 16 Seiten. Kommissionsverlag ABT, Buchhandlung, Thun, 1962.

Der Verfasser legt in dieser Broschüre dar, wie ein europäischer Bundesstaat beschaffen sein müßte, damit sich eine gedeihliche und demokratische Zusammenarbeit der Staaten und Völker ergäbe. Unter den Forderungen, die er aufstellt, nimmt der Schutz der Muttersprache einen wichtigen Platz ein (und das ist auch der Grund, weshalb wir hier auf die Abhandlung hinweisen). „Der Sprachneid muß verschwinden“, und das heißt: „Die Pflege der Muttersprache auch in kleinen Sprachgruppen muß als Menschenrecht anerkannt werden.“ Begründet wird diese Forderung damit, „daß es verfehlt und schädlich ist, die geistige Entwicklung des Menschen durch Sprachzwang zu hemmen“. Man kann nur hoffen, daß diese Erkenntnis in Europa bald durchdringt.

h.

Deutsches Wirken in der Welt. Kalender für 1964, herausgegeben vom Verein für das Deutschtum im Ausland. München. 5 Fr.

Wer hinter dem Titel und dem Herausgeber nationale Überheblichkeit oder politische Wühlarbeit vermutet, wird angenehm überrascht. Der Kalender kündigt in 52 wohl erläuterten und zum Teil farbigen Bildern vom Leben der deutschen Auswanderer in Südamerika (12), Nordamerika (3), Afrika (5) und Australien (6). Weitere Blätter sind den deutschen Randsiedlungen in Europa gewidmet: Siebenbürgen, Tirol, Schleswig, Elsaß, dann auch den „verlorenen“ Siedlungen an Donau, Weichsel und Wolga. Eingehende Berücksichtigung findet das *Schulwesen*, das — entsprechend unsern Auslandschweizerschulen — zur Hauptstütze des Vätererbes und der Muttersprache geworden ist. Der Kalender will eine Brücke schlagen zu allen Menschen, welche in nichtdeutschen Staaten ihre deutsche Muttersprache hochhalten. Er verdient, auch bei uns beachtet zu werden, und eignet sich vorzüglich als Geschenk.

S. E.